

## **Urheber ohne Recht**

### **Wie Staat und Bürokratie mittels Open Access Wissenschaftler enteignen**

von Uwe Jochum

[Erstveröffentlichung in: Lettre International 87 (2009), S. 7–12.]

#### **Aliis inserviando consumidor**

Im Jahr 2007 haben in Deutschland 121 Millionen Menschen öffentliche Bibliotheken besucht, und neben drei Millionen Studenten haben fast 800 000 Bürger aus wissenschaftlichen Bibliotheken Bücher entliehen. Im selben Jahr zählte man 102 Millionen Museums- und 31 Millionen Theaterbesucher. Das alles ist erfreulich. Aber die Freude darüber, daß die Kultureinrichtungen, die der Steuerzahler mit viel Geld unterhält, von ebendiesem Steuerzahler auch genutzt werden, wird durch die kleine Entdeckung getrübt, daß Besuchsintensität und Steuertransfer sich umgekehrt proportional zueinander verhalten. So gibt der Steuerzahler in jedem Jahr für seine Theater inklusive der Musiktheater und der Orchester knapp 3 Milliarden Euro aus, für die Museen jedoch nur etwa die Hälfte (1,54 Milliarden Euro) und für die öffentlichen Bibliotheken gar nur 1,1 Milliarden Euro. Selbst wenn man zu den öffentlichen noch die wissenschaftlichen Bibliotheken dazunimmt und dann auf ein Gesamtfinanzierungsvolumen aller Bibliotheken von 1,6 Milliarden Euro kommt, muß man feststellen: Theater und Musik sind dem Steuerzahler doppelt soviel wert wie Museen und Bibliotheken, auch wenn er sie dreimal weniger als die Museen und viermal weniger als die Bibliotheken besucht.

Diese Asymmetrie zwischen Benutzung und Steuertransfer hängt sicherlich damit zusammen, daß Theater und Museen mit der sich seit Jahrzehnten verstärkenden Event-Kultur enger verbunden sind als die Bibliotheken. Während man daher ins Theater oder Museum geht, um dort zu verweilen und etwas zu erleben und sich diesen ab und an gegönnten kulturellen Erlebnisspaß auch gerne etwas kosten läßt, betritt man die Bibliotheken nur, um sie möglichst rasch wieder mit einem Stapel kostenlos entliehener Bücher zu verlassen. Diese Unvereinbarkeit von Bibliotheken und Event-Kultur hat im wesentlichen zwei Gründe.

Da ist zunächst das institutionelle Selbstverständnis der Bibliotheken,

das dem Primat des unauffälligen Funktionierens gehorcht. Das macht die Bibliotheken im Alltag – wie alles, was reibungslos funktioniert – unsichtbar und läßt sie nur im Augenblick einer auftretenden Störung für diesen Augenblick sichtbar werden. Die Größe der Störung gibt dabei den Aufmerksamkeitsindex an, der vom kleinen privaten Ärger (etwa wegen des Ausfalls der Verbuchungscomputer bei der Buchausleihe) bis zur öffentlichen Katastrophenstimmung reichen kann (wie es in Weimar im Jahre 2004 beim Brand der Anna Amalia Bibliothek geschah). Aber wie groß dieser Aufmerksamkeitsindex auch immer sein mag, er verflüchtigt sich schon nach kurzer Zeit wieder; und an die Stelle öffentlicher Aufregung tritt der Normalzustand aufmerksamkeitsstechnischer Unsichtbarkeit, in dem die Bibliotheken in einem grauen Schleier verschwinden.

Dieser Betriebsmodus des unauffälligen Funktionierens hängt nun aber mit dem zweiten Grund, der Bibliotheken mit der Event-Kultur inkompatibel macht, unmittelbar zusammen. Dieser zweite Grund liegt darin, daß Bibliotheken sich selbst seit dem 19. Jahrhundert zunehmend nicht mehr als Institutionen verstehen, in denen man einen Zugang zu aufregender Kultur in Buchform findet (was auch immer das Aufregende daran sein mag), sondern als Vermittlungseinrichtungen von „Informationen“. Hier kommt es nicht darauf an, sich durch die Unschärfen eines Informationsbegriffs zu plagen, der bunt zwischen dem Pol eines Fachterminus der Nachrichtentechnik und dem Pol eines Allerweltssynonyms für so etwas wie „Wissen“ schillert. Worauf es ankommt, ist schlicht dies: daß mit dem Begriff der „Information“ eine nicht-materielle Bedeutung oder ein nicht-materieller Inhalt gesetzt ist, der auf einem beliebigen Trägermedium zirkulieren kann. Damit suspendiert der Informationsbegriff die Dialektik von Form und Inhalt und die sich daran anschließenden Debatten, die nach der kritischen Zusammengehörigkeit beider fragen, um auf den Inhalt als dem Eigentlichen zu fokussieren und die Form als etwas Beliebiges und zu Vernachlässigendes zu betrachten. Daraus resultiert unmittelbar die Vorliebe der Bibliothekare für eine solche Form, die in maximalem Verschwinden einen maximalen Inhalt freizusetzen in der Lage ist oder dies zumindest verspricht. Und genau dieses Versprechen tragen die digitalen Medien vor sich her: Fluktuierende Datenformate, die nach wenigen Jahren durch neue Formate ersetzt werden, völlig ungewisse Langfristarchivierbarkeit der Daten, rapide Erosion der physischen Datenträger sind Elemente einer medienmateriellen Instabilität, die man als systemisch gewordene Leugnung alles Materiellen und der mit dem Materiellen gesetzten Grenzen begreifen muß; einer Leugnung, die die

Basis darstellt, auf der die digitalen Medien ihre schier ins Endlose wachsende Speicherkapazität und ebenso ihre schier endlose Transmissionsbeschleunigung realisieren. Für diese mediale Form, in der Immaterialität, Grenzenlosigkeit und Beschleunigung zusammenschießen, scheint es nur einen angemessenen Inhalt geben zu können: das „Weltwissen“. Das soll ein Wissen sein, das aus seiner regionalen Gefangenschaft – sei es im Kopf einzelner Individuen, sei es in lokalen Institutionen, sei es in regionalen Gemeinschaften oder kontinentalen Netzwerken – befreit und in die Freiheit des Internets entlassen wurde, wo es zu jeder Zeit an jedem Ort im Nu zur Verfügung steht.

Mit anderen Worten: Die Bibliotheken, die sich selbst im Modus des unauffälligen Funktionierens institutionell zum Verschwinden bringen, finden im digitalen Netz das Medium, das dieses funktionale Verschwinden als Maximum von Funktion realisiert. Man muß das in den Bibliotheken nur noch möglichst vollständig umsetzen und hat dann vor sich, was Bibliotheken heutzutage sind: ein allmählich verlegen wirkender materieller Appendix des Internet, der darauf setzt, die letzten Spuren seiner Materialität zu tilgen, um endlich und bald ein funktional-immaterieller Informationsknoten im Internet sein zu können. Wenn man daher von modernen und gar postmodernen Bibliotheken spricht, dann muß man sich bewußt machen, daß diese längst von Biblio- zu Mediatheken umgebaut wurden und nun dabei sind, auch noch das -theke (griechisch für „Behältnis“, „Repositorium“) aufzugeben. An seine Stelle tritt der völlig neue Metaphernraum des „Netzes“, der in der Abkehr von konkreten Orten und konkreten Materialitäten eine dialektische Volte verspricht: Was nirgendwo ist, soll hinfort überall sein, eine Totalpräsenz des absoluten Wissens, das ohne umständliche Reflexion zum Download bereitgestellt wird.

Die Sache wird deutlicher, wenn wir einen Blick auf den Anfang der habituell-institutionellen und medialen Transformation der Bibliotheken und Bibliothekare werfen. An diesem Anfang finden wir den Dresdener Bibliothekar Friedrich Adolf Ebert (1791–1834), der in seiner kleinen und in Bibliothekskreisen vielzitierten Schrift über *Die Bildung des Bibliothekars* (1820) das Anforderungsprofil entwickelte, das von einem vorbildlichen Bibliothekar erfüllt werden müsse. Im Rahmen dieser Profilbeschreibung wurden nicht nur, dem Geschmack der Zeit entsprechend, vom Bibliothekar enzyklopädische Kenntnisse verlangt, Ebert modellierte vielmehr darüber hinaus das individuelle bibliothekarische Lokalgedächtnis zu einem Katalogersatz, um über jedes Buch in der Bibliothek Auskunft geben und seinen Standort in den Regalen bezeichnen zu können. Der Preis für diesen Versuch, die Bibliothek

vollständig im Kopf des Bibliothekars abzubilden, war freilich hoch: Um sich der Abbildungs- und Orientierungsarbeit in enzyklopädischem Maßstab widmen zu können, sollte der Bibliothekar auf eigene schriftstellerische Tätigkeit völlig verzichten und also darin zu einem Kulturfaktor werden, daß er sich als eigenständiger Kulturproduzent durchstrich.

Das war damals neu, und es war ungeheuer. Denn seitdem es wissenschaftliche Bibliotheken gab, hatten dort Wissenschaftler zugleich als Bibliothekare und Bibliothekare zugleich als Wissenschaftler gearbeitet und der textuellen Überlieferung des Abendlandes die Gestalt gegeben, die sie heute hat. Begonnen hatte das im Museion in Alexandria, das von den Ptolemäern um 300 v. Chr. als Forschungseinrichtung samt Großbibliothek gegründet worden war; das Mittelalter setzte diese Geschichte der Zusammengehörigkeit von intellektueller und Bibliotheksarbeit bruchlos fort; und die Neuzeit schloß dabei ebenso bruchlos an das Mittelalter an: Leibniz wurde in Hannover Bibliothekar der Welfen, um sich seinen zahlreichen wissenschaftlichen Projekten und einer Geschichte des Fürstenhauses widmen zu können; Lessing wurde in Wolfenbüttel Bibliothekar, um als intellektuelles Aushängeschild seines Landesfürsten zu dienen; Kant arbeitete sechs Jahre lang als Bibliothekar an der Universitätsbibliothek in Königsberg; und Christian Vulpius, Goethes Schwager und Autor des weltberühmten Räuberromans *Rinaldo Rinaldini*, ließ sich trotz dieser Berühmtheit von Goethe in Weimar als Bibliothekar unterbringen. Kurz und gut: Ebert griff keine singuläre Fehlentwicklung im Bibliothekswesen seiner Zeit an, indem er gegen schriftstellernde und wissenschaftlich arbeitende Bibliothekare Front machte; sein Angriff richtete sich vielmehr gegen das tradierte Bibliotheksmodell, in dem sich bibliothekarische Arbeit und eigene schriftstellerische und wissenschaftliche Ambitionen seit Jahrtausenden vertragen hatten.

Daß Ebert mit diesem Angriff erfolgreich war, hatte einen einfachen Grund. Als nämlich ab 1803 im Zuge der Säkularisierung der Klöster die Klosterbibliotheken aufgelöst wurden, war man mit dem Problem konfrontiert, was mit den von den Klöstern über Jahrhunderte hin gesammelten enormen Büchermassen zu geschehen habe. Auch wenn man das Problem *grosso modo* dadurch löste, daß man mindestens die Hälfte der in den Klöstern vorhandenen Bücher wegwarf, war das, was übrigblieb und nun auf Hof- und Universitätsbibliotheken umverteilt wurde, immer noch eine solche Menge, daß an diesen Bibliotheken das gewohnte bibliothekarische Geschäft ins Stocken geriet. In dieser Situation schien es nur noch eine Lösung zu geben, und die lag darin, daß die Bibliothekare sich stärker als jemals zuvor in der Geschichte der Bibliotheken mit den

Techniken der Lagerhaltung von Büchern und der angemessenen Katalogisierung gedächtnissprengender Büchermassen auseinandersetzen und also die eigene literarische Produktion hintanstellten, um das zu werden, was ein Text der Zeit „literarische Geschäftsmänner“ nennt.

Ebert bot in dieser Situation den Bibliothekaren eine neue Berufsidentität an, die den Verzicht auf eigene literarisch-wissenschaftliche Produktion dadurch zu kompensieren versprach, daß die bibliothekarischen Geschäftsmänner als einhundertprozentige Bibliothekare mit einer eigenen Laufbahn belohnt wurden. Man mußte dabei lediglich, anders als Ebert es gewollt hatte, das individuelle Lokalgedächtnis des Bibliothekars durch den Katalog als wichtigstes Auskunftsmittel ersetzen und konnte auf dieser Basis dann die Laufbahn von Berufsbibliothekaren konstruieren: Für sie trat an die Stelle des wissenschaftlich-literarischen Schreibens das Schreiben von Katalogen, wobei man die entsagungsvolle Produktion von Katalogzetteln hinfort als „Dienst“ am Bibliotheksbenutzer betrachtete. Das alles ließ sich als Ebertscher Wahlspruch den nachfolgenden Bibliothekargenerationen mit auf den Weg geben – *aliis inserviando consumor* („im Dienst an anderen verbrache ich mich“) – und bildet seither den mentalen Habitus der Bibliothekare. Nur daß man anstelle des unverständlich gewordenen Latein heute von „Dienstleistung“ und besser noch „Service“ spricht.

Man kann den revolutionären Schnitt, den Ebert für die Bibliotheksgeschichte bedeutet, kaum überschätzen. Er brachte für die Bibliothekare eine vollständige Annullierung des eigenen produktiven Bezugs auf konkrete Inhalte, die in konkreten Objekten – *vulgo* Büchern – verkörpert sind, um an die Stelle solcher Inhalte die Arbeit am Katalog als Vermittlungsinstrument zu setzen. Man muß dann nur noch die über den Katalog vermittelten Inhalte vom Buch als Medium ablösen, um dort zu sein, wo wir bibliothekarisch heute stehen: Es ist der Punkt, an dem die Bibliotheken als Informationsknoten ins Internet überzugehen beginnen, wo sie materielosen und damit buchfreien reinen Geist in Form von Informationshäppchen umschlagen, die man über Web-2.0-Spielereien an Mann und Frau zu bringen sucht. Um das tun zu können, muß man freilich dafür sorgen, daß alles, was die Menschheit bislang in der medialen Form des Buches mitteilen und überliefern wollte, nun den Weg aus dem Buch ins Internet findet und folglich in digitaler Form zur Verfügung gestellt werden kann.

## **Don't be evil**

Die digitale Transformation der Bücher und Bibliotheken ist zunächst eine Frage der Technik und damit zwangsläufig auch eine Frage des Geldes.

Denn obwohl man immer wieder lesen kann, daß die Digitaltechnik immer billiger werde, ist das weniger als die halbe Wahrheit. Die ganze Wahrheit liegt darin, daß die immer billigere Hardware und die immer billigere oder gar kostenlose Software in eine Innovationsspirale eingefügt sind, die aufgrund der planetaren Vernetzung der Computersysteme dafür sorgt, daß jede Innovation an einem Punkt des Globus und in einem Segment der Hard- oder Software durchs ganze System durchgereicht wird und also ein technisch hochgradig instabiles Gesamtsystem erzeugt, in dem man die einzelnen Elemente permanent austauschen muß. Das führt dazu, daß bei abnehmenden Kosten der Systemkomponenten die Kosten für das Gesamtsystem in die Höhe schießen. Wobei man nicht vergessen darf, daß das größte Problem der Digitalisierung, nämlich die Langfristarchivierung der Daten, noch völlig ungelöst und in seinen Kostendimensionen daher noch gar nicht zu greifen ist.

Auf welchen finanziellen Höhen man sich mit alldem bewegt, läßt sich nur erahnen, denn niemand hat sich bislang die Mühe gemacht, die bereits aufgelaufenen Gesamtkosten der Digitalisierung auf nationalem oder gar globalem Niveau zu errechnen und die zukünftigen Kosten zu antizipieren. Aber man kann ein Gefühl für die Sache bekommen, wenn man sich vor Augen führt, daß Google für die Indexierung von etwa acht Milliarden Internetsites, die freilich nur einen Teil des Internet darstellen, rund 250 000 Linux-Server betreibt, die alle drei Jahre ausgetauscht werden müssen, was für Google Kosten von 263 Mio. Dollar im Jahr bedeutet. Der gesamte Netzbetrieb Googles ist freilich erheblich teurer und schlägt jährlich mit rund 9,4 Mrd. Dollar zu Buche. Und selbst dieser Betrag ist weniger als die Hälfte der Kosten, mit denen Google jedes Jahr zurechtkommen muß, nämlich rund 23,6 Mrd. Dollar. Mit diesen immensen Beträgen finanziert Google die Infrastruktur, die die von Dritten bereitgestellten digitalen Inhalte abgreift und zugänglich macht. Diese Inhalte werden u. a. von Zeitungen, Presseagenturen, Verlagen und Bibliotheken bereitgestellt und sind derzeit im Netz zumeist noch kostenlos zu haben, weil die kommerziellen Anbieter hoffen, daß das Netz als Werbeplattform für die zu bezahlenden gedruckten Publikationen tauglich und der Absatz von Gedrucktem die Netzkosten amortisiere, und weil die staatlichen Anbieter die Kosten für die digitalen Inhalte hinter dem Rücken der Steuerzahler über Subventionsprogramme abdecken, die ein ums andere Mal ein Mehr an „Innovation“ verheißen.

Nun ist das Verhalten der privaten und der staatlichen Digitalisierungsakteure nur möglich, solange der Rubel rollt und man die Hoffnung haben kann, daß die Kosten der Digitalisierung schon noch hereinkommen, irgendwann. Aber der Rubel rollt nicht mehr. Die

ökonomische Krise hat das bunte Zukunftsperspektive gegen ein graues Gegenwartspapier getauscht, und auf diesem Papier kann man nachlesen, daß die Zeit der kostenlosen digitalen Netzinhalte zu Ende geht. So hat inzwischen der Medienmogul Rupert Murdoch Googles Geschäftsmodell, das auf einer unbezahlten Verwertung fremder Inhalte beruht, öffentlich als „Diebstahl“ gebrandmarkt und Schritte angekündigt, die Murdoch-Blätter für Google zu sperren, um in Zukunft die Inhalte ohne den Umweg über Google im Netz selbst zu verkaufen; und in Deutschland denken die privaten Fernsehsender darüber nach, für ihre bislang werbefinanzierten Programme zusätzlich Gebühren zu erheben. Nur die steuerfinanzierten staatlichen Digitalisierungsakteure tun so, als ginge sie die Krise nichts an, und träumen ihren Traum vom digitalen Umsonst ungerührt weiter.

Lassen wir ihnen diese Lizenz zum Träumen und beschäftigen uns einstweilen mit dem dritten Faktor, der zusammen mit der Technik und dem Geld über die Zukunft der Digitalisierung des „Weltwissens“ entscheidet: dem Recht. Denn wer Texte ins Internet stellen will, der kann das nur mit der Zustimmung der Autoren tun. Das gilt natürlich auch für die wissenschaftlichen Autoren als diejenigen, die durch ihre Arbeit das „Weltwissen“ hervorbringen und also den qualitativen Nukleus darstellen, ohne den keine Bibliothek und keine Suchmaschine der Welt „wissenschaftliche Informationen“ zu bieten hätte.

Geht man dem juristischen Problem des Einverständnisses zur Digitalisierung nach, muß man zwei Dinge auseinanderhalten. Da sind auf der einen Seite die vielen Texte, die „gemeinfrei“ sind. Das sind Texte, deren Autoren seit mehr als siebenzig Jahren tot sind, weshalb diese Texte keinem Urheberrecht mehr unterliegen und von jedermann nachgedruckt oder digitalisiert werden können, ohne daß dieser Jedermann vorher jemanden fragen oder Lizenzgebühren entrichten müßte. Ob man diese Texte digitalisiert, ist folglich keine juristische Frage, sondern eine pragmatische und eine finanziell-technische. Auf der anderen Seite aber finden sich all die Texte, deren Autoren noch leben oder weniger als siebenzig Jahre tot sind, so daß es einen oder mehrere Rechteinhaber gibt, die darüber bestimmen können, was mit diesen Texten geschehen darf und was nicht. Und damit reduziert sich das Problem des Einverständnisses zur Digitalisierung auf einen im Grunde einfachen Sachverhalt: Wer wissenschaftliche Texte von lebenden Autoren oder solchen, die noch keine siebenzig Jahre tot sind, ins Netz stellen will, muß vorher fragen, ob er es tun darf, und wenn er es tun darf, muß er dafür u. U. Lizenzgebühren entrichten; fragt er nicht und digitalisiert er trotzdem, begeht er einen Rechtsbruch.

Nun ist ein solches Fragen angesichts der Unzahl von Autoren und

Texten natürlich eine mühsame Sache, und man kann sich vorstellen, daß es viel Zeit und Geld kostet, all die notwendigen Erkundigungen einzuholen und sich über Zahlungsmodalitäten mit Autoren und Urhebererben zu einigen. In dieser Situation kann man durchaus auf den Gedanken kommen, sich das Fragen zu sparen und fraglos zu digitalisieren, was das Zeug hält. Ist man dabei schnell genug und schafft man dabei so massiv Fakten, daß der Faktenberg auf das geltende Recht drückt, kann man darauf spekulieren, daß Öffentlichkeit und Politik dank dieses Drucks lahm werden und den Rechtsbruch durchwinken, zumal mit Ausnahme der Autoren alle anderen von diesem Rechtsbruch zu profitieren scheinen: Sie finden plötzlich im Netz schnell und kostenlos Texte, zu deren Lektüre sie früher die Dienste einer Buchhandlung oder Bibliothek hätten in Anspruch nehmen müssen. Das ist der Trick, den Google praktiziert, seit die „Google Buchsuche“ (<https://books.google.de/>) ans Netz ging und in großem Stil Bücher aus Bibliotheken zu digitalisieren begann, ohne sich darum zu kümmern, ob diese Bücher „gemeinfrei“ sind oder noch dem Urheberrecht unterliegen. Es ist die Politik einer Firma, die sich den Wahlspruch „Don't be evil“ auf die Fahnen geschrieben hat und nun mit aller Macht dabei ist, sich durch eine böse Übertölpelung der nationalen Urheberrechte einen so massiven Vorteil zu verschaffen, daß sie schließlich als absoluter Souverän des Digitalen jenseits von Ökonomie, Politik und Recht agieren kann: Kein möglicher Konkurrent, kein Staat und auch kein Rechtssystem soll die digitale Dominanz Googles noch gefährden können.

Der neben Google wichtigste Akteur auf dem Feld der Digitalisierung ist der Staat, der sich seit einiger Zeit dem Ziel der Digitalisierung von Wissenschaft verschrieben hat. Damit hat er sich freilich von vorneherein in ein doppeltes Konkurrenzverhältnis zu Google gesetzt: Er muß, will er mit Google mithalten, derselben Logik des raschen Digitalisierens großer Textmengen folgen, und er muß, anders als Google, diese Digitalisierung auf rechtskonforme Weise betreiben. Denn als Staat ist er auf das Grundrecht der Wissenschaftsfreiheit verpflichtet und muß es folglich ganz dem Wissenschaftler überlassen, ob und wann und wie und wo dieser einen Artikel oder ein Buch veröffentlichen will. Nun braucht man nicht lange nachzudenken, um zu sehen, daß das Ziel der raschen und das Ziel der rechtskonformen Digitalisierung in einem Spannungsverhältnis zueinander stehen: Wer sich an das Recht hält und die Wissenschaftler fragt, ob sie digital publizieren wollen, muß ihr mögliches Nein akzeptieren und wird daher aufgrund dieses rechtskonformen Verfahrens niemals jenes Digitalisierungstempo vorlegen können, mit dem Google die Öffentlichkeit so sehr zu beeindrucken sucht. Für den Staat heißt das, daß

er entweder die Rolle des großen Innovators und Konkurrenten von Google ablegen – oder einen Weg finden muß, um sein eigenes Recht umgehen und das Digitalisierungstempo anziehen zu können.

Das Spannungsverhältnis löst sich auf, wenn man als Staat die Notwendigkeit des Fragens und damit das mögliche Nein der Autoren erst gar nicht zum Thema macht, sondern die Digitalisierung von Wissenschaft über den Aufbau einer staatlich geförderten Publikationsinfrastruktur betreibt, die dem Wissenschaftler faktisch keine Wahl mehr läßt. Dann kann man als Staat den Google-Trick des Nicht-Fragens, aber Machens kopieren, ohne sich dem Vorwurf des direkten Rechtsbruchs aussetzen zu müssen. Man kann dann sonntags die Wissenschaftsfreiheit predigen, um sie den Rest der Woche bequem zu ignorieren. Die Kopie dieses Google-Tricks ist das, was als „Open Access“ zu beobachten ist: die großangelegte Digitalisierung wissenschaftlicher Veröffentlichungen unter Umgehung des Urheberrechts und der Wissenschaftsfreiheit, zum angeblichen Besten der Menschheit. Das müssen wir uns näher anschauen.

Öffentlich sichtbar wurde „Open Access“ mit der im Jahre 2002 publizierten „Budapester Erklärung“. Darin heißt es: „*Open access* meint, dass diese Literatur [gemeint war die wissenschaftliche Zeitschriftenliteratur, U.J.] kostenfrei und öffentlich im Internet zugänglich sein sollte, so dass Interessierte die Volltexte lesen, herunterladen, kopieren, verteilen, drucken, in ihnen suchen, auf sie verweisen und sie auch sonst auf jede denkbare legale Weise benutzen können, ohne finanzielle, gesetzliche oder technische Barrieren jenseits von denen, die mit dem Internet-Zugang selbst verbunden sind. In allen Fragen des Wiederabdrucks und der Verteilung und in allen Fragen des Copyright überhaupt sollte die einzige Einschränkung darin bestehen, den jeweiligen Autorinnen und Autoren Kontrolle über ihre Arbeit zu belassen und deren Recht zu sichern, dass ihre Arbeit angemessen anerkannt und zitiert wird.“

Nun mag es für einen Wissenschaftler in der Tat die größte Befriedigung darstellen, recht häufig zitiert zu werden. Aber in der Freude über häufige Zitationen darf man nicht übersehen, daß es essentiell zum wissenschaftlichen Geschäft gehört, daß der Wissenschaftler Herr über seine Publikationen bleibt, sei es, um dieses oder jenes Versehen korrigieren, sei es, um einen Text gegebenenfalls vollständig zurückziehen zu können. Ebendiese Kontrolle gesteht „Open Access“ den Wissenschaftlern nun aber gerade nicht zu, denn „Open Access“ hat sich zum Ziel gesetzt, auch die juristischen Barrieren beim Umgang mit Texten zu beseitigen, indem man den Autoren Lizenzen andient, die, wie die „Creative-Commons“-Lizenzen, nicht widerrufbar sind, oder die, wie die „GNU General Public Licence“, es dem Leser eines Textes ermöglichen,

diesen Text zu verändern und den veränderten Text (unter Kenntlichmachung der veränderten Passagen) weiterzugeben. Das mag nun zwar der juristische Triumph der Rezeptionsästhetik sein, aber es hat mit dem wissenschaftlichen Publizieren, wie es seit der Antike praktiziert wurde, nicht das geringste mehr zu tun. Denn an die Stelle des von seinem Autor verantworteten letztgültigen Textes tritt ein undurchschaubares Sammelsurium von nicht mehr oder nur noch teilweise gültigen Vorab- und Preprint-Versionen, hinter denen die letztgültige Textversion verschwindet; das Ganze dann potenziert durch Textversionen, in denen bastelwütige Leser in den ursprünglichen Text hineinmontiert haben, was sie für richtig halten, der originale Autor aber ausgestrichen hätte.

Das alles ist kein Spaß, den sich einige wissenschaftsfremde Weltverbesserer mit der Wissenschaft erlauben, vielmehr ist hier bitterer wissenschaftlicher und politischer Ernst am Werk. Denn spätestens, als im Herbst 2003 namhafte internationale und deutsche Forschungsorganisationen die „Berliner Erklärung über den offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen“ unterzeichneten, wurde „Open Access“ auf die Agenda der deutschen Forschungspolitik gesetzt. Dabei nahm man keineswegs Anstoß an den urheberrechtsfeindlichen und die Wissenschaftsfreiheit aufkündigenden Formulierungen der „Budapester Erklärung“, sondern erklärte öffentlich, ein wissenschaftliches Publikationswesen aufbauen zu wollen, in dem unwiderrufliche Lizenzen und die Freiheit zum wissenschaftlichen Text-Patchwork der Normalfall sein sollten. Um es in den Worten der „Berliner Erklärung“ zu sagen: „Die Urheber und die Rechteinhaber solcher [wissenschaftlichen] Veröffentlichungen gewähren allen Nutzern unwiderruflich das freie, weltweite Zugangsrecht zu diesen Veröffentlichungen und erlauben ihnen, diese Veröffentlichungen – in jedem beliebigen digitalen Medium und für jeden verantwortbaren Zweck – zu kopieren, zu nutzen, zu verbreiten, zu übertragen und öffentlich wiederzugeben sowie Bearbeitungen davon zu erstellen und zu verbreiten, sofern die Urheberschaft korrekt angegeben wird. (Die Wissenschaftsgemeinschaft wird, wie schon bisher, auch in Zukunft Regeln hinsichtlich korrekter Urheberangaben und einer verantwortbaren Nutzung von Veröffentlichungen definieren.) Weiterhin kann von diesen Beiträgen eine geringe Anzahl von Ausdrucken zum privaten Gebrauch angefertigt werden.“

Die Umsetzung dieser Ziele stellte sich die „Berliner Erklärung“ so vor, daß man die mit Forschungsmitteln unterstützten Forscher „darin bestärk[t], ihre Arbeiten gemäß den Grundsätzen des Open Access-Paradigmas [sic] zu veröffentlichen“. Und weil man dann doch nicht ignorieren konnte, daß man mit der ganzen Sache quer zum geltenden

Urheberrecht und der Wissenschaftsfreiheit steht, versicherte man den Lesern ganz zum Schluß, daß man „die Weiterentwicklung der bestehenden rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen“ unterstütze, „um die Voraussetzungen für eine optimale Nutzung eines offenen Zugangs [zu wissenschaftlichen Publikationen] zu ermöglichen.“ Was hier als „Bestärkung“ und „Weiterentwicklung“ ganz zwanglos daherkommt, stellte sich freilich schon auf dem halben Weg vom Jahr 2003 ins aktuelle Jahr 2009 als durchaus zwanghaft heraus. Denn als es um die konkrete Applikation dieser Ziele ging, las man im Jahre 2006 in einem Papier der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), dem wichtigsten und finanziell potentesten Akteur der „Allianz der Wissenschaftsorganisationen“,<sup>1</sup> plötzlich nicht nur davon, daß die Bereitschaft zum elektronischen Publizieren gemäß „Open Access“ durch „externe Anreize“ gestärkt werden sollte, man las im selben Papier nur einen Satz später das kaum kaschierte Bedauern darüber, daß die „Hochschulleitungen, die am ehesten einen gewissen (institutionellen) Druck ausüben könnten, [...] bislang allerdings eher zurückhaltend [sind] bei der aktiven Propagierung elektronischer Publikationen.“

Um der Sache folglich auf die Sprünge zu helfen und die nötigen „externen Anreize“ in Form „eines gewissen (institutionellen) Drucks“ zu setzen, stellten die Allianzorganisationen kurzerhand ihre Förderpolitik auf „Open Access“ um. Das bedeutet konkret, daß diejenigen Forscher, die seither etwa bei der DFG einen Antrag auf Forschungsförderung stellen, mit der „Erwartungshaltung“ der DFG konfrontiert werden, ihre geförderten Forschungsergebnisse per „Open Access“ zu veröffentlichen. So heißt es in den DFG-Verwendungsrichtlinien für die Exzellenzeinrichtungen, mit deren Hilfe man bundesweit die berühmten wissenschaftlichen „Leuchttürme“ in die graue Nacht des wissenschaftlichen Durchschnitts stellt: „Die DFG erwartet [sic], dass die mit Mitteln der Exzellenzinitiative finanzierten Forschungsergebnisse zeitnah publiziert und dabei möglichst auch digital veröffentlicht und für den entgeltfreien Zugriff im Internet (Open Access) verfügbar gemacht werden. Die entsprechenden Beiträge sollten dazu entweder zusätzlich zur Verlagspublikation in disziplinspezifische oder institutionelle elektronische Archive (Repositorien) eingestellt oder direkt in referierten bzw. renommierten Open Access Zeitschriften [sic] publiziert werden.“ Was diese Formulierung für einen antragswilligen Forscher bedeutet, liegt auf der Hand: Er formuliert den Antrag so, daß die „Erwartung“ der DFG

1 Die „Allianz“ besteht aus der Deutschen Forschungsgemeinschaft, der Fraunhofer Gesellschaft, der Max-Planck-Gesellschaft, der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren, der Hochschulrektorenkonferenz, der Leibniz-Gemeinschaft und dem Wissenschaftsrat.

bedient wird, ohne lange darüber nachzudenken, ob die DFG eine solche Erwartung, die der Wissenschaftsfreiheit hohn spricht, überhaupt haben darf. Wobei die DFG, die ja als Selbstverwaltungsverein von Wissenschaft auftritt, sich jederzeit darauf berufen kann, daß das, was sie „erwartet“, der selbstverwaltete Gemeinschaftswille der deutschen Forscher ist. Damit sind dann der Wille zu „Open Access“ und der damit verbundene Abbauwille in Sachen Wissenschaftsfreiheit aufs schönste dadurch legitimiert, daß die Wissenschaftler in ihrer Gesamtheit es offenbar genau so haben wollen. Wer als Wissenschaftler dagegen Einwände erhebt und etwas anderes will, der kann diese seine Einwände und seinen eigenen Willen nur noch als ohnmächtigen Eigenwillen gegen einen übermächtigen Kollektivwillen stellen, um hinfort die undankbare Rolle eines wissenschaftlichen Michael Kohlhaas zu spielen. Kurz und gut: Die Wissenschaftler werden von den Allianzorganisationen mit einer Förderpolitik konfrontiert, die ihnen die freie Wahl des Publikationsweges nimmt.

Nun kann man natürlich meinen, „Anreize“ seien bloß „Anreize“, „Erwartungen“ bloß „Erwartungen“, weshalb eine direkte Nötigung der Wissenschaftler aus alledem nicht abgeleitet werden könne; und überhaupt: es gehe ja nur um Zeitschriftenaufsätze, die im Rahmen drittmittelfinanzierter Forschungsprojekte entstanden seien; die „normale“ Forschung und die monographienträchtigen Fächer gehe das alles folglich rein gar nichts an. Ein solches Meinen verrechnet sich indessen schneller, als ihm lieb sein kann, denn es verkennt nicht nur die Logik universitärer Evaluationsstrukturen, sondern muß auch die Augen vor den bereits geschaffenen förderungspolitischen Fakten fest verschließen.

Zunächst zu den universitären Evaluationsstrukturen. In Universitäten, in denen praktisch jede ausgeschriebene Professur an die Bedingung geknüpft ist, daß der erfolgreiche Kandidat für reichlich Drittmittel zu sorgen habe, in Universitäten, in denen praktisch jede Professur einen Beitrag zu universitätsinternen und womöglich auch nationalen Forschungsverbänden zu leisten hat, in Universitäten, in denen die interne Zuteilung von Forschungszuschüssen und die Höhe der professoralen Gehälter von der Evaluation des Publikationsaufkommens abhängig gemacht wird – in solchen Universitäten sind die Professoren längst keine individuellen Wissenschaftler mehr, sondern Forschungsarbeiter, deren Fort- und Einkommen davon abhängt, wie gut sie sich in ein Forschungssystem, das ihnen die Forschungsziele vorgibt, einfügen. Dieses System ist in den Naturwissenschaften als arbeitsteiliges System perfektioniert, aber nicht auf die Naturwissenschaften beschränkt. Vielmehr sehen wir es derzeit überall dort auftauchen, wo die

„Exzellenzinitiative“ für einen warmen Regen von Drittmitteln sorgt und unterschiedslos erwartet, daß die so berechneten Fächer sich diesem System fügen. Und selbst dort, wo man ohne Drittmittel auskommen muß, beeilt man sich, die internen Strukturen mit diesem neuen Modell kompatibel zu machen, um bei der nächsten exzellenten Antragsrunde oder dem allfälligen Universitätsranking den gerade herrschenden Kriterienmix bedienen zu können. Was dabei vom ganz Großen bis zum ganz Kleinen entsteht, ist ein nationales und letztlich weltweites Forschungssystem, dem sich kein Wissenschaftler mehr entziehen kann und das noch in der scheinbar abseitigsten Provinzuniversität und dem scheinbar überflüssigsten Orchideenfach dafür sorgt, daß die dort überlebenden Wissenschaftler systemobservant agieren. Wer daher meint, er könne in diesem System ungeschoren seine ganz „normale“ Forschung betreiben und seine Monographien auf Dauer an „Open Access“ vorbei publizieren, der irrt in der Tat, und zwar gewaltig. Er hängt, auch wenn er es noch nicht gemerkt haben sollte, längst am Tropf des „Open-Access“-Systems.

Der Irrtum zeigt sich in seinem ganzen Ausmaß, wenn man einen Blick auf die forschungs- und förderungspolitischen Fakten wirft. So „erwartet“ die DFG, wie wir gesehen haben, ja nicht nur unterschiedslos von allen geförderten Exzellenzeinrichtungen, daß diese ihre Forschungsergebnisse digital und per „Open Access“ publizieren, die DFG erwartet genau dasselbe von den von ihr geförderten Graduiertenkollegs und will also im Grunde vom Doktorand bis arrivierten Wissenschaftler publikationspolitisch nur das eine: digitale Veröffentlichungen per „Open Access“. Daß diese Erwartungen sich nicht nur auf Publikationen beziehen, die im Rahmen der drittmittelfinanzierten Forschung entstanden sind, verrät die am 25. März 2009 veröffentlichte „Gemeinsame Erklärung der Wissenschaftsorganisationen“, in der es heißt: „Die Allianz der Wissenschaftsorganisationen fordert eine für den Leser entgeltfreie Publikation (Open Access) ausschließlich von Forschungsergebnissen, die durch den Einsatz öffentlicher Mittel und damit zum Nutzen der Forschung und Gesellschaft insgesamt erarbeitet wurden.“ Damit ist die forschungs- und publikationspolitische Katze aus dem Sack: Weil alle Hochschulforschung in Deutschland „durch den Einsatz öffentlicher Mittel“ zustande kommt, ist sie der Öffentlichkeit dadurch tributpflichtig, daß sie ihre Forschungsergebnisse per „Open Access“ veröffentlicht und also kostenlos ins Internet stellt. Falls das noch nicht deutlich genug sein sollte, sei es hiermit noch deutlicher gemacht: Die Logik, der man hier folgt, ist eine Logik der wissenschaftlichen Unterschiedslosigkeit, die Wissenschaft als ein steuerfinanziertes System denkt, das dem Steuerzahler gehört und diesem medial zur Verfügung zu stehen hat – über alle Fächer hinweg, in

allen Publikationsformen.

Damit betreibt man zuletzt die Annullierung der Wissenschaftsfreiheit, die als ein Grundrecht in unserer Verfassung implementiert ist und im Urheberrecht ihren unmittelbar rechtspraktischen Niederschlag findet. Wie weit man auf diesem Annullierungspfad bereits getrampelt ist, zeigen wiederum die „Verwendungsrichtlinien Exzellenzeinrichtungen“ der DFG, in denen es heißt: „An Exzellenzeinrichtungen beteiligte Wissenschaftler sollten sich in Verlagsverträgen möglichst ein nicht ausschließliches Verwertungsrecht zur elektronischen Publikation ihrer Forschungsergebnisse zwecks entgeltfreier Nutzung fest und dauerhaft vorbehalten.“ Hier wird in Form des „Sollens“ genau das vorgetragen, was im Rahmen der Wissenschaftsfreiheit gar nicht vortragbar ist, weil das „nicht ausschließliche Verwertungsrecht“ dem Wissenschaftler die Kontrolle über seine Veröffentlichungen entzieht: Texte, auf die der Urheber keine ausschließlichen Rechte mehr hat, sind von vorneherein und prinzipiell Texte, die in ein Textkollektiv – wir erkennen hier unschwer die von der Allianz beschworene „Gesellschaft“ als der Herrin der Forschung wieder – so eingebracht werden, daß das Kollektiv der Textverbraucher die maßgebliche Instanz ist und nicht der individuelle Textproduzent. Wird nun aber gar versucht, dieses noch ein wenig weiche Sollen in eine harte juristische Form zu überführen, wird der Zwang vollends sichtbar, auf den hin das alles angelegt ist. Dazu muß man sich lediglich die Antwort anschauen, die die DFG im Sommer 2009 auf eine Anfrage der Bundesregierung zur Reform des Urheberrechts gab: „Als zwingende [sic] Regelung im Urhebervertragsrecht sollte wissenschaftlichen Autoren nach einer angemessenen Embargofrist ein unabdingbares [sic] und formatgleiches Zweitveröffentlichungsrecht für ihre Aufsätze und unselbständig erschienenen Werke eingeräumt werden. Dieses Zweitveröffentlichungsrecht, das für den Wissenschaftler keine Pflicht bedeutet, ist notwendig, um ihn in seiner Verhandlungsposition gegenüber großen wissenschaftlichen Verlagen zu stärken. Der Wissenschaftler erhält durch das Zweitveröffentlichungsrecht die Möglichkeit, selbst über den Grad der Sichtbarkeit seiner Forschungsergebnisse zu entscheiden. Er übt dabei in besonderer Weise das Grundrecht der Wissenschaftsfreiheit aus.“

Dieser Text spaltet das bisherige Urheberrecht, das keine Unterschiede zwischen belletristischen und wissenschaftlichen Autoren kannte, um zwei Klassen von Autoren zu konstruieren: solche, die kein Zweitveröffentlichungsrecht wahrnehmen können (alle nicht-wissenschaftlichen Autoren), und solche, die es wahrnehmen können (alle wissenschaftlichen Autoren). Dieses, wie es auf den ersten Blick scheint,

Mehr an Recht für wissenschaftliche Autoren, ist aber faktisch ein Weniger: Ein mit einem unabdingbaren Zweitveröffentlichungsrecht ausgestatteter Autor ist für einen Verlag kein echter Vertragspartner mehr, weil er dank seines unabdingbaren Zweitveröffentlichungsrechts dem Verlag den Text nach einer gewissen Frist wieder entziehen und dem Verlag damit die Chance nehmen kann, die Publikationskosten einzuspielen. Damit läuft dieses Recht auf eine Zerstörung der Partnerschaft von Wissenschaft und Verlagswesen hinaus, um den Strom der wissenschaftlichen Publikationen in ein neues Bett zu lenken, das auf den Namen „Open Access“ hört. Dort findet sich in Zukunft wieder, wer als Wissenschaftler veröffentlicht, und dort findet er sich in einem „Docuverse“ wieder, in dem er sich das aus der Computerei übliche „Patchen“ seiner Texte gefallen lassen muß, in jedem Fall aber dankbar zu sein hat, daß er nun, als Autor im Internet, ungeheuer an „Sichtbarkeit“ gewonnen hat, wie die „Allianz“ nicht müde wird zu behaupten.

Wie aberwitzig das alles ist, wird spätestens dann klar, wenn man konkret zu werden versucht. Dann türmen sich die Fragwürdigkeiten in den Himmel: Wie wäre etwa mit dem Werk Hans Blumenbergs zu verfahren, das zweifellos nur zustande kam, weil er als Hochschullehrer aus öffentlichen Mitteln bezahlt wurde? Muß das ab sofort von der Universitätsbibliothek Münster per „Open Access“ zur Verfügung gestellt werden? Und das Werk Hans-Ulrich Wehlers ebenso, nur diesmal von der Universitätsbibliothek Bielefeld? Wer wagte es, Jan Assmann zu sagen, daß seine Beziehungen zum Beck-Verlag ein baldiges Ende zu nehmen haben, sein Werk aber auf einem universitären Volltextserver digital wiedererstehen werde? Oder müssen wir in Zukunft damit leben, daß es jeden dieser und viele andere Wissenschaftler zweimal gab und gibt, einmal als einen wochentags aus öffentlichen Mitteln bezahlten Forscher, und einmal als einen am Wochenende denkenden Privatier, der das privat Gedachte in renommierten Verlagen veröffentlicht, das öffentlich Gedachte aber auf Volltextservern, wo es zusammen mit den unveröffentlichten Dissertationen gescheiterter Denker ein Datengrab findet? Und wenn wir in Zukunft mit solchen wissenschaftlichen Doppexistenzen leben müßten, wer dürfte dann entscheiden, was als Öffentlichgedachtes auf die „Open-Access“-Server gehört und was als Privatgedachtes an Verlage gehen darf? Der Wissenschaftler selbst? Ein Universitätsausschuß? Ein DFG-Gremium?

Um diesem Aberwitz ein Ende zu machen, braucht es wenig. Man muß dazu nur auf die institutionelle Position hinweisen, von der aus die „Allianz der Wissenschaftsorganisationen“ spricht. Es handelt sich um die Position von Einrichtungen, die zu einhundert Prozent vom Staat über

Steuermittel finanzierte werden, so daß man erwarten sollte, daß sie als vollständig staatsfinanzierte Organisationen nicht nur eine abstrakt rechtliche, sondern auch eine konkret grundrechtskonforme Position vertreten; und das heißt in dem Kontext, um den es hier geht: daß sie die Wissenschaftsfreiheit zur obersten Maxime ihres Handelns machen. Tun sie es nicht – und sie tun es in der Tat nicht –, widersprechen sie ihrer eigenen Raison d'être, und darüber ist dann nicht mehr in weiteren schönen Worten zu diskutieren, sondern hier sind dann bloß noch konsequente Taten zu fordern. Dazu gehört, daß die Politik in Form der zuständigen Ministerien in den Allianzorganisationen nach dem Rechten schaut und eine mit dem Grundgesetz wieder zu vereinbarende Forschungsförderung durchsetzt.

### **An der Sprossenwand**

Fragt man sich nach alledem, wie es geschehen konnte, daß die Forschungsverwalter nicht nur nichts dabei finden, sich eines Orwellschen Neusprech zu bedienen, bei dem ein Euphemismus auf den anderen getürmt wird, sondern auch mittels solcher Euphemismen eine Politik verfolgen, die das selbstbestimmte Individuum zu Grabe trägt, so ist die Antwort überraschend einfach: Die Forschungsverwaltung ist primär Verwaltung und nicht Forschung, auch wenn diejenigen, die in der Forschungsverwaltung Karriere machten und machen, dies auf der Basis eines Universitätsstudiums tun. Aber diese Basis ist eben nur die Basis, das Sprungbrett, von dem aus man in administrative Höhen zu springen versucht, um dort, wie es so schön heißt, als „Entscheider“ Fakten schaffen und Zukunft gestalten zu können. Daß man in diesen Höhen machtbewußte Menschen findet, versteht sich von selbst, und gegen diese Selbstverständlichkeit anzuschreiben, wäre wahrscheinlich eine Donquichotterie. Was sich dagegen nicht von selbst versteht, ist die spezifische Machtlogik, die sich im System der „Open-Access“-konformen Forschungsförderung ausprägt und zu Verhältnissen führt, wie wir sie derzeit haben.

Um dieser Machtlogik auf die Spur zu kommen, lohnt es sich, einen Blick auf das Personal werfen, das in Sachen „Open Access“ agiert. Maßgeblich ist hierbei der DFG-Unterausschuß für elektronisches Publizieren, der das Expertengremium darstellt, in dem die DFG die Weichen für die Zukunft des wissenschaftlichen Veröffentlichens stellen läßt. Von den neun Mitgliedern dieses Ausschusses sind vier Bibliothekare (darunter drei Bibliotheksdirektoren) und fünf Universitätsprofessoren, wobei nicht nur die vier Bibliothekare sich durch „Open-Access“-affines Verhalten einen Namen gemacht haben, sondern auch die Mehrheit der

Professoren sich durch eine starke Neigung zu Daten und Digitalem auszeichnet: Es gibt da einen experimentellen Psychologen, einen Informatiker, einen Germanisten, der sich programmatisch den „Digital Humanities“ verschrieben hat, und eine den Unterausschuß leitende Historikerin, die „Geschichtswissenschaft und Neue Medien“ nicht nur als eines ihrer Forschungsfelder nennt, sondern die sich auch gleich noch durch den Aufbau einer elektronischen Fachzeitschrift für die Geschichtswissenschaft hervorgetan hat, einer elektronischen Fachzeitschrift übrigens, die selbst wiederum von der DFG gefördert wird. Nur der in dem Gremium sitzende Chemiker hat keine von außen erkennbaren Digitalisierungsambitionen. Wie es scheint, wurde dieses Gremium zwar nach einem vagen Wissenschaftsproporz besetzt, aber es ist offensichtlich, daß man es nicht für nötig hielt, die Vielfalt der Wissenschaften und ihrer Publikationskulturen abzubilden oder den Rat von Altphilologen und Althistorikern und den von Buch-, Bibliotheks- und Medienwissenschaftlern personell zu berücksichtigen. Damit schneidet sich der Ausschuß von all dem ab, was man über die Mediengeschichte wissen sollte und müßte, wenn man erfahrungsgesättigte Urteile über die zukünftige Entwicklung der Medien fällen und auf der Basis fundierter Urteile Entscheidungen treffen will.

Dies wäre um so wichtiger, als die gesamte Digitalisierungspolitik ja von einer Eile getrieben ist, deren Gründe niemand zu sagen weiß. Es sieht so aus, als genüge es, das Phantasma einer Totaldigitalisierung des „Weltwissens“ nur bunt genug auszumalen und Google als Beschleunigungsvorbild zu propagieren, um überall den Reflex eines hastigen Nacheifers auszulösen, bei dem man nun zwar nicht über Leichen, aber doch immerhin über Grundrechte zu gehen bereit ist. Gegen solche Phantasmen helfen in der Tat historische Erinnerungen wie die, daß man in Diogenes Laertios' (um 200 n. Chr.) *Leben und Meinungen berühmter Philosophen* heute noch nachlesen kann, welch ungeheure wissenschaftlich-literarische Produktivität die antiken Autoren auf der medientechnischen Basis von Papyrus und Rohrfeder entwickelt haben. Und es helfen begriffliche Präzisierungen wie die, daß gespeicherte Daten so wenig wie gedruckte Texte „Wissen“ sind, sondern nichts weiter als – Daten, über deren Sinn und Zweck nicht durch Akkumulation immer weiterer wissenschaftlich-technischer Gadgets entschieden wird, sondern nur durch die sehr individuellen Köpfe denkender Menschen.

Von alldem läßt das Personal des DFG-Unterausschusses für elektronisches Publizieren nichts erkennen. Was es statt dessen erkennen läßt, ist der unbedingte Wille zum Digitalen, so daß unser Ausschuß also insgesamt gar nicht als neutral-beratende Reflexionsinstanz, sondern als

Speerspitze des Digitalen amtiert und entsprechend gefärbte Empfehlungen in den DFG-Gremien nach oben reicht, wo sie dann, im Vertrauen auf die Sachkompetenz des Unterausschusses, approbiert werden. Diese Empfehlungen bedienen sich in der Regel dreier Standardargumente, die „Open Access“ legitimieren sollen.

Erstens komme das wissenschaftliche Publizieren via „Open Access“ den Staat billiger als das bisherige konventionelle Publizieren über Verlage, denn im bisherigen Modell zahle der Staat für jede Publikation dreifach (er bezahlt die Wissenschaftler, er bezahlt das Forschungsprojekt, und er bezahlt die Bibliotheken, die die von den Wissenschaftlern veröffentlichten Texte von kommerziellen Verlagen zurückkaufen müßten), im „Open-Access“-Modell aber nur einfach (er bezahlt die Publikationsgebühren, die bei „Open Access“ anfallen). Zweitens würde „Open Access“ die Wissenschaft gleichsam beflügeln, denn wenn die Forschungsergebnisse weltweit im Netz bereitstünden, senke das die Recherchekosten, mache Doppelforschungen überflüssig und verbessere insgesamt die wissenschaftliche Kommunikation, so daß schneller bessere Resultate zu erwarten seien. Und drittens schließlich erhöhe „Open Access“ nicht nur die gesellschaftliche „Sichtbarkeit“ von Wissenschaft, sondern ermögliche mehr Menschen als jemals zuvor den Zugang zu wissenschaftlichen Veröffentlichungen, was unter demokratietheoretischen, entwicklungspolitischen und moralischen Gesichtspunkten hochgradig wünschenswert sei.

Keines dieser Argumente hält freilich einer genaueren Prüfung stand. Für die Kosten des wissenschaftlichen Publizierens ist es nicht ausschlaggebend, wie oft innerhalb eines Publikationssystems zu bezahlen ist, sondern wie hoch die Summe der anfallenden Transaktionskosten ausfällt. Nun liegen die medienunabhängigen Kosten für eine wissenschaftliche Veröffentlichung bei etwa 1800 Euro pro Publikation, so daß man auf dieser Basis sehr leicht ausrechnen kann, was eine vollständige Umstellung der wissenschaftlichen Veröffentlichungen auf „Open Access“ für den deutschen Steuerzahler bedeuten würde. Man muß dazu lediglich wissen, daß bei „Open Access“ die Publikationskosten zu einhundert Prozent von den Produzenten bzw. deren Hochschulen und also letztlich vom Steuerzahler zu tragen sind und sich nicht, wie im jetzigen Publikationssystem, auf viele interessierte Abnehmer in Gesellschaft, Wissenschaft und Industrie im In- und Ausland verteilen. Nun muß man nur noch die Anzahl der Wissenschaftler in Deutschland kennen (175000 Personen) und diese mit der voraussichtlichen Anzahl der von ihnen geschriebenen Publikationen und den Kosten von 1800 Euro pro Publikation multiplizieren, um dies herauszufinden: Würde jeder deutsche

Wissenschaftler pro Jahr drei Texte via „Open Access“ veröffentlichen, müßte der Steuerzahler dafür 945 Mio. Euro aufwenden, rund 160 Mio. Euro mehr, als er bisher für die wissenschaftlichen Bibliotheken ausgibt, die er mit 785,5 Mio. Euro finanziert. Anders gesagt: Der Steuerzahler muß sich überlegen, ob er für 525 000 „Open-Access“-Veröffentlichungen seiner Wissenschaftler 945 Mio. Euro zu investieren bereit ist – wobei in diesem Betrag die Infrastrukturkosten, die das Netz verursacht, noch gar nicht berücksichtigt sind –, um sich danach darüber zu freuen, daß er diese Publikationen „kostenlos“ im Netz abrufen kann, oder ob er nicht doch besser 785,5 Mio. Euro in seine wissenschaftlichen Bibliotheken steckt, die dafür 580 000 Zeitschriftenabonnements tätigen, 3,4 Mio. Bücher kaufen und 2,3 Mio. Kauflizenzen von digitalen Medien erwerben – und darüber hinaus das geschulte Personal bereitstellen, um allen Wissenshungrigen auf die Sprünge zu helfen.

Man versteht nun, warum Matthias Kleiner, der Präsident der DFG, in einem im September veröffentlichten Interview mit der Zeitschrift „Forschung & Lehre“ betonte, die DFG mache sich nicht für „Open Access“ stark, „weil es weniger kostet, sondern weil es Forschungsergebnisse und deren Autoren weltweit noch sichtbarer macht.“ Denn wenn man mit dem Kostenargument öffentlich nicht mehr punkten kann, dann versucht man es wenigstens mit dem Funktionsargument und der Moral. Aber auch hier ist die Sache prekär: Wer „Open Access“ befürwortet, weil es eine funktionalere Wissenschaft ermögliche (schnellere und bessere Resultate und die dann auch noch „sichtbarer“), der hat sich von einem Begriff von Wissenschaft verabschiedet, dem es um die Reflexion von Inhalten deshalb zu tun war, weil nicht die Inhalte je für sich zur Erkenntnis von Wahrheit führen, sondern einzig die geduldige begriffliche Reflexion ebendieser Inhalte. Statt dessen haben wir nun eine Wissenschaft als Umschlagplatz von sichtbaren „Resultaten“, die im elektronischen Medium weltweit distribuiert werden können und, als „Resultate“, eine sofortige Einsatzfähigkeit in beliebigen Kontexten suggerieren: hier wird mit einem schnellen Patent der Wohlstand verbessert und dort mit der richtigen „Information“ die Demokratie befördert.

In Wahrheit ist damit die Frage nach der Wahrheit erfolgreich abgeschafft und durch eine systemische Richtigkeit ersetzt, über die ebenjene Akteure entscheiden, die für die Selbstreproduktion des Wissenschaftssystems sorgen. Das sind, wir wissen es, nicht die Wissenschaftler, sondern all die Namenlosen, die im Verzicht auf eigene schriftstellerisch-wissenschaftliche Produktivität eine unauffällige Laufbahnkarriere einschlugen, die sich von außen betrachtet als Dienst und Service an der Sache der Wissenschaft darstellt. Ihr historisches

Modell ist der Bibliothekar und ihr Namenspatron Friedrich Adolf Ebert, dessen letaler Sturz von der Leiter der Dresdener Bibliothek das Programm bezeichnet, das seither exekutiert wird: mit ganzem Einsatz Sprosse für Sprosse nach oben, um dort – von oben als dem eigentlichen Innen – das System zu regulieren. Nach zweihundert Jahren an der Sprossenwand erleben wir nun, wie die Diener und Serviceleister dabei sind, zu den eigentlichen Herren des Wissenschaftssystems zu mutieren. Der Vollzug dieser Mutation erfordert zwingend, daß der produktive wissenschaftliche Impuls, der ohne das Selbstbestimmungsrecht des Individuums nicht zu haben ist, zu einer abhängigen Variablen der wissenschaftlichen Servicesysteme wird, und es ist daher mehr als konsequent, daß die Allianzorganisationen nicht nur als Geldgeber wissenschaftlicher Forschungsprojekte auftreten, sondern unter dem Namen „Open Access“ dazu übergehen, den über diese Forschungsprojekte generierten wissenschaftlichen „Output“ in ein Publikationssystem zu nötigen, in dem der wissenschaftliche Autor auf seine Wissenschaftsfreiheit und also seinen Status als freier Wissenschaftler verzichten muß.

Es ist daher hohe Zeit, „Open Access“ als das erkennen, was es ist: der Kokon einer staatsmonopolistischen Auftragsforschung, aus der keine Wahrheit mehr schlüpfen soll, sondern ein digitales „Weltwissen“, das beliebige Inhalte an beliebigen Orten zu beliebigen Zeiten bereitstellt und diese globale Beliebigkeit als wissenschaftlichen Globalservice vermarktet.